

§ I. Allgemeines

Alle Verkaufs- und Lieferungsbedingungen gelten für sämtliche –auch künftige geschäftliche Beziehungen, insbesondere Lieferungen, Leistungen und sonstige Rechtsgeschäfte zwischen uns und unseren Kunden. Sämtliche Angaben, hinsichtlich der von uns vertriebenen Geräte in Produktbeschreibungen, Prospekten o. ä. sind stets freibleibend, soweit sie nicht für jeden Einzelfall ausdrücklich verbindlich zugesichert sind. Dies gilt insbesondere für Änderungen, die dem technischen Fortschritt oder dem Erhalt der Lieferfähigkeit dienen. Abweichende Vereinbarungen Ergänzungen, telefonische und mündliche Abmachungen sind nur verbindlich wenn sie von uns schriftlich bestätigt werden. Einkaufsbedingungen des Käufers wird hiermit widersprochen, es gelten ausschließlich die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Delyo. Andere Geschäftsbedingungen werden auch dann nicht anerkannt, wenn wir ihnen nicht nochmals nach Eingang bei uns ausdrücklich widersprechen. Spätestens mit der Entgegennahme unserer Lieferung und Leistung erklärt der Kunde sein Einverständnis mit unseren Geschäftsbedingungen. Unsere Preise verstehen sich netto, zzgl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer und, soweit nicht schriftlich vereinbart, ohne gesondertes Zubehör, Aufrüstungen, Installation, Schulungen und sonstigen Nebenleistungen. Die Bestellung des Kunden kann innerhalb von 14 Tagen durch Zusendung der Auftragsbestätigung oder durch Auslieferung und Rechnungsabteilung angenommen werden. Die Delyo Gbr. ist berechtigt, von Verträgen zurückzutreten, sofern Tatsachen eintreten, das Aufzeigen, das der Besteller nicht kreditwürdig ist, oder aus wichtigem Grund.

§ II. Angebot und Vertragschlüsse

Unsere Angebote sind stets freibleibend. Ein Vertrag kommt erst mit unserer schriftlichen Auftragsbestätigung zustande. Das gleiche gilt für Ergänzungen, Änderungen und Nebenabreden. Zusicherungen müssen ausdrücklich als Zusicherung bezeichnet werden und bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Auf dieses Erfordernis kann nicht verzichtet werden. Die Zusendung der Rechnung gilt in jedem Falle als Auftragsbestätigung. Beschreibungen, technische Daten und Leistungsbeschreibungen sind unverbindlich und ergänzen nicht unsere Leistungsbeschreibung. Für die Richtigkeit von technischen Daten und sonstigen Angaben in Herstellerprospekten wird keine Haftung übernommen. Technische Änderungen bleiben vorbehalten. Etwas Abweichungen sind dementsprechend hinzunehmen, soweit sie für den Kunden zumutbar sind. Sämtliche Angaben, hinsichtlich der von uns vertriebenen Geräte in Produktbeschreibungen, Rundschreiben, sonstigen Drucksachen o. ä. sind stets freibleibend, soweit sie nicht für jeden Einzelfall ausdrücklich verbindlich zugesichert sind. Dies gilt insbesondere für Änderungen, die dem technischen Fortschritt oder dem Erhalt der Lieferfähigkeit dienen. Mengen-, Maß-, Farb- und Gewichtsangaben verstehen sich mit den handelsüblichen Toleranzen. Soweit ein Pflichtenheft nicht existiert oder eine genaue in sich abgeschlossene Leistungs- und Funktionsbeschreibung seitens des Kunden nicht vorliegt, schulden wir lediglich Standardleistungen ohne besondere außerhalb des gewöhnlichen Anwendungsbereichs liegende Eigenschaften. Ohne ausdrücklichen Auftrag des Kunden und insbesondere auch ohne Pflichtenheft oder genaue schriftliche Leistungsbeschreibung des Kunden sind wir nicht verpflichtet Beratung über Einsatz- und Anwendungsmöglichkeiten, technische Problemlösungen und Kosten- Nutzenverhältnis vorzunehmen oder unsererseits ein Pflichtenheft zu erarbeiten. Nach Vertragsschluss erforderliche oder erfolgte Änderungen der Kundenunterlagen bedürfen zur Wirksamkeit unserer schriftlichen Zustimmung.

§ III. Verlängerter Eigentumsvorbehalt

Die gelieferten Waren bleiben bis zur Begleichung aller Verbindlichkeiten, bei Zahlung per Scheck oder Wechsel bis zu deren endgültigen Einlösung, Eigentum der Delyo Gbr.. Der Besteller ist berechtigt, die Ware im ordentlichen Geschäftsgang weiterzuveräußern, er tritt jedoch bereits jetzt alle Forderungen gegenüber seinen Abnehmern oder Dritten aus der Weiterveräußerung in Höhe des Faktur-Endbetrages (einschließlich Mehrwertsteuer) ab. Im Falle vertragswidrigen Verhaltens des Bestellers, insbesondere bei Zahlungsverzug, sind wir berechtigt, die Kaufsache zurückzunehmen. In der Rücknahme ist jedoch kein Rücktritt vom Vertrag zu sehen, es sei denn, wir hätten dies ausdrücklich schriftlich erklärt. Der Eigentumsvorbehalt bleibt auch bestehen, wenn einzelne Forderungen des Verkäufers in eine laufende Rechnung aufgenommen worden sind, und uns die jeweilige Saldoforderung bei laufender Rechnung, gleich aus welchem Rechtsgrunde, gegen den Kunden zusteht. Die Bearbeitung, Verarbeitung, Montage oder sonstige Verwertung von uns gelieferter noch in unserem Eigentum stehender Ware gilt als in unserem Auftrage als erfolgt, ohne das für Uns Verbindlichkeiten hieraus erwachsen. Wird die von uns gelieferte Ware mit anderen Gegenständen vermischt oder verbunden, so tritt uns der Kunde mit Wirksamwerden dieser Verkaufs- und Lieferbedingungen seine Eigentums- bzw. Miteigentumsrechte an dem vermischten Bestand oder dem neuen Gegenstand im Voraus ab und verwarht diesen mit kaufmännischer Sorgfalt unentgeltlich für uns. Der Kunde darf die gelieferte Ware nur in gewöhnlichem Geschäftsverkehr veräußern und nur, sofern mit seinem Abnehmer kein Abtretungsverbot vereinbart wird. Die Vereinbarung eines Abtretungsverbotes mit seinem Abnehmer ist ausdrücklich untersagt. Weiter ist dem Kunden ausdrücklich untersagt, mit seinem Abnehmer die Einstellung seiner Forderung aus von uns gelierter Ware in einem Kontokorrentverhältnis zu vereinbaren. Der Kunde ist ferner verpflichtet, seinen Abnehmern unseren Eigentumsvorbehalt offen zu legen. Unsere Eigentumsvorbehaltrechte (einfacher, erweiterter, verlängerter und Kontokorrentvorbehalt) erlöschen auch dann nicht, wenn von uns stammende Ware von einem Käufer erworben wird, solange diese die Ware noch nicht bei uns bezahlt hat. Dies gilt ins Besondere für den Verkauf im Rahmen verbundener Unternehmen. Beeinträchtigungen unserer Rechte, insbesondere Pfändungen, muss der Kunde offenbaren bzw. unverzüglich schriftlich anzeigen bei Pfändungen hat er uns unverzüglich eine Abschrift des Pfändungsprotokolls und eine eidesstattliche Versicherung zu übersenden, aus der hervorgeht, das unser Eigentumsvorbehalt an der gepfändeten Sache, noch besteht. Mit Wirksamwerden dieser Verkaufs- und Lieferbedingen tritt der Kunde an uns sämtliche Ansprüche mit allen Nebenrechten und Sicherheiten bis zur völligen Tilgung aller unser Forderungen die Ihm aus künftigen Veräußerungen von uns gelieferter Ware gegen seinen Abnehmer entstehen, ab, und zwar in Höhe des Rechnungsbetrages der von uns gelieferten und von dem Kunden veräußerten Ware. Übersteigt der Wert der von uns gegebenen Abtretungen und Sicherungen unsere Forderungen insgesamt um mehr als 20%, so sind die überschießenden Sicherheiten von uns freizugeben. Bezüglich der konkreten freizugebenden Sicherheiten steht uns ein Wahlrecht zu. Auf unser Verlangen ist der Kunde verpflichtet, die Abtretung seinem Abnehmer bekannt zu geben und uns die zur Geltendmachung unserer Rechte gegen den Abnehmer erforderlichen Auskünfte zu geben und Unterlagen auszuhändigen. Auch hier sind wir berechtigt, den Abnehmer unseres Kunden von der Abtretung zu benachrichtigen. Dies gilt als Widerruf der nachstehenden Einziehungsermächtigung. Der Kunde ist ermächtigt, die abgetretene Forderung für uns einzuziehen, jedoch nur, solange er seiner Zahlungspflicht uns gegenüber vertragsgemäß nachkommt. Die Ermächtigung des Kunden zum einzig der Forderung kann durch uns widerrufen werden. Die eingezogenen Beträge hat der Kunde gesondert aufzubewahren und unverzüglich an uns abzuführen. Investitionskosten trägt der Kunde. Als Veräußerung im Sinne dieser Verkaufs- und Lieferbedingungen gelten auch Verarbeitung, Montage oder sonstige Verwertung, insbesondere der Einbau in nicht von uns gelieferte Geräte. Sollte der Abnehmer mit seinem Kunden ein Kontokorrentverhältnis bezüglich seiner Forderungen vereinbart haben, so tritt er bereits jetzt seine Kontokorrentforderung gegen seinen Kunden in Höhe des Rechnungswertes der von uns gelieferten Waren bis zu völligen Tilgung aller unserer Forderungen ab.

§ IV. Lieferung

Die Lieferung erfolgt ab Lager auf Rechnung und Gefahr des Kunden. Ist Freihauslieferung vereinbart, ist der Gefahrenübergang davon unberührt. Die Lieferung ist unverzüglich bei Empfang auf Vollständigkeit und Beschädigung sowie Mängelfreiheit zu prüfen. Es wird kein Beschaffungsrisiko übernommen. Wir sind berechtigt vom Vertrag zurückzutreten, soweit wir trotz des vorherigen Abschlusses eines entsprechenden Einkaufsbetrages unsererseits den Liefergegenstand nicht erhalten. Die Verantwortlichkeit für Vorsatz oder Fahrlässigkeit bleibt unberührt. Bei nicht rechtzeitiger Verfügbarkeit des Liefergegenstandes wird der Käufer unverzüglich informiert und ggf. das Rücktrittsrecht unverzüglich ausübt. Im Falle des Rücktritts wird dem Käufer die entsprechende Gegenleistung unverzüglich zurückerstattet. Ist die Nichteinhaltung von Fristen auf höhere Gewalt z.B. Mobilmachung, Krieg, Aufruhr oder auf ähnliche Ereignisse z.B. Streik oder Aussperrung zurückzuführen, verlängern sich die Fristen angemessen. Bei Verzögerung sowie Unmöglichkeit der Leistung haften wir in Fällen des Vorsatzes oder der groben Fahrlässigkeit durch uns oder einen Vertreter der Erfüllungsgehilfen nach den gesetzlichen Bestimmungen. Bei grober Fahrlässigkeit ist die Haftung jedoch auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden begrenzt, wenn keiner der unten genannten Ausnahmefälle vorliegt.

In anderen Fällen der Verzögerung der Leistung, wird unsere Haftung wegen Verzögerung der Leistung oder Unmöglichkeit für Schadenersatz auf 10% unseres Rechnungswertes der Ware begrenzt. Weitergehende Ansprüche des Käufers sind – auch nach Ablauf einer uns gesetzten Frist zur Leistung – ausgeschlossen.

Die vorstehende Begrenzung gilt nicht bei Haftung wegen einer Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit. Eine Änderung der Beweislast zum Nachteil des Käufers ist mit den vorstehenden Regelungen nicht verbunden.

Die Schadensbegrenzung gilt nicht, wenn Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit vorgelegen hat. Sollte der Käufer bei uns bestellte bzw. in Auftrag gegebene Ware nicht annehmen oder bei Anlieferung die vereinbarten Zahlungsmittel nicht bereithalten, kommt er unverzüglich in Annahme-/Zahlungsverzug.

§ V. Werbung

Der Käufer erklärt seine ausdrückliche Zustimmung, Werbung der Firma Delyo per Telefax, Post oder E-Mail ohne vorherige Aufforderung oder Anforderung gegenüber uns übermittelt zu bekommen.

§ VI. Mängelrügen und Mängelhaftung

Mängelrügen müssen unverzüglich, spätestens 5 Werktage nach Eintreffen der Ware am Bestimmungsort bei uns schriftlich und spezifiziert eingehen. Mängel, die auch bei sorgfältiger Prüfung innerhalb dieser Frist nicht entdeckt werden können, sind unverzüglich nach Feststellung schriftlich zu rügen. Diese Regelung stellt keine Ausschlussfrist für Mängelrechte des Käufers dar. Der Kunde muss uns zur Reparatur- oder Nachbesserungsweckende die von uns gelieferten Waren zu unseren üblichen Bürozeiten zugänglich machen. Sollte der Kunde während der Reparatur in seiner Arbeit behindert werden oder sollte er sie nicht ausführen können, ist jeder Schadensersatzanspruch gegen uns ausgeschlossen. Für Komponenten gleich welcher Art, auch Dienstleistungen, welche nicht Gegenstand des ursprünglichen Auftrages waren, übernehmen wir keine Haftung, wenn nichts anderes schriftlich vereinbart ist. Bei begründeter Mängelrüge steht uns das Wahlrecht zwischen Nacherfüllung (Beseitigung des Mangels oder Lieferung einer mangelfreien Sache), Rücktritt (rückgängig Machung des Vertrages) und Minderung (Herabsetzung der Vergütung) zu. Die Verjährungsfrist für Ansprüche und Rechte wegen Mängeln beträgt gleich aus welchem Rechtsgrund- 1 Jahr. Diese Verjährungsfrist gilt auch für sonstige Schadensersatzansprüche gegen uns, unabhängig von deren Rechtsgrundlage. Sie gilt auch, soweit die Ansprüche mit einem Mangel nicht im Zusammenhang stehen. Die vorstehenden Verjährungsfristen gelten nicht im Falle des Vorsatzes. Außerdem gelten sich dann nicht, wenn unsererseits der Mangel arglistig verschwiegen wurde oder soweit eine Garantie für die Beschaffenheit des Liefergegenstandes besteht. Eine Bezugnahme auf DIN Normen beinhaltet nur die nähere Warenbezeichnung und begründet keine Beschaffenheit zur Angabe von uns, es sei denn, dass dies ausdrücklich vereinbart wurde. Die Haftung ist grundsätzlich auf das Erfüllungsinteresse beschränkt. Um einen Gewährleistungsanspruch geltend zu machen, ist es grundsätzlich erforderlich, das defekte Teile und eine genaue Fehlerbeschreibung mit Angabe der Modell- und Seriennummer und eine Kopie des Lieferscheins, mit dem das Gerät geliefert wurde, an uns eingeschickt bzw. an uns geliefert werden. Unsachgemäße Benutzung, Lagerung sowie Handhabung von Geräten, sowie unsachgemäße Fremdeingriffe haben zur Folge, dass der Gewährleistungsanspruch erlischt. Sollte im Rahmen unserer Reparaturbemühungen auf den zu reparierenden Geräten befindliche Daten verloren gehen, so ist dieses Risiko vom Auftraggeber zu tragen. Mängelansprüche bestehen nicht bei nur unerheblicher Abweichung von der vereinbarten Beschaffenheit oder bei nur unerheblicher Beeinträchtigung der Brauchbarkeit. Bezüglich der Garantieleistungen wird Bezug genommen auf die beigefügten Garantiebestimmungen, die Bestandteil dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen sind.

§ VII. Haftungsbeschränkung

Wir haften in Fällen des Vorsatzes oder der groben Fahrlässigkeit durch uns oder durch einen unserer Vertreter oder Erfüllungsgehilfen nach den gesetzlichen Bestimmungen. Im Übrigen haften wir nur nach dem Produkthaftungsgesetz wegen der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit oder wegen der schuldhaften Verletzung wesentlicher Vertragspflichten der Schadensersatzanspruch für die Verletzung wesentlicher Vertragspflichten ist jedoch auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden begrenzt, wenn keiner der in Satz 2 erwähnten Ausnahmefälle vorliegt. Die Haftung für Schäden durch den Liefergegenstand an Rechtsgütern des Auftraggebers, zum Beispiel Schäden an anderen Sachen, ist gänzlich ausgeschlossen. Dies gilt nicht bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit oder wenn wegen der Verletzung des Lebens, des Körpers, der Gesundheit gehaftet wird. Die vorstehenden Regelungen des § 8 erstrecken sich auf Schadensersatz neben der Leistung und Schadensersatz statt der Leistung, gleich aus welchem Rechtsgrund insbesondere wegen Mängeln der Verletzung von Pflichten aus dem Schuldverhältnis oder aus unerlaubter Handlung. Sie gelten auch für den Anspruch auf Ersatz vergeblicher Aufwendungen.

§ VIII. Auftragsbestätigung

Telefonisch erteilte Aufträge sind für den Besteller verbindlich. Für uns tritt die Bindung mit schriftlicher Auftragsbestätigung ein.

Die Auftragsbestätigung kann bei entsprechender Liefermöglichkeit auch mit der Rechnung zugesandt werden. Beanstandungen der Auftragsbestätigungen sind innerhalb einer Woche nach Zugang zulässig. Beanstandungen haben immer schriftlich zu erfolgen.

Bei Preis- und Kostenerhöhungen zwischen dem Vertragsabschluss und dem vereinbarten Liefertermin sind wir berechtigt eine entsprechende angemessene Preisberechtigung vorzunehmen, sofern zwischen dem Vertragsabschluss und dem vereinbarten Liefertermin ein Zeitraum von mehr als 4 Monaten liegt.

§ IX. Erfüllungsort, Gerichtsstand und gültiges Recht

Erfüllungsort für alle Ansprüche aus den mit uns abgeschlossenen Verträgen, auch für die Zahlungsverpflichtungen des jeweiligen Kunden, ist ausschließlich Schwäbisch Gmünd. Als Gerichtsstand für alle Streitigkeiten –auch Klagen im Wechsel-, Scheck- und Urkundenprozess mit den Vertragspartnern, welche Volklauferte bzw. im Handelsregister eingetragene juristische Personen sind oder ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen haben, sowie Personen, die ihren Wohnsitz im Ausland haben, wird das für Schwäbisch Gmünd zuständige Gericht vereinbart. wir sind jedoch berechtigt, den Besteller an seinem Sitz zu verklagen. Das gesamte Vertragsverhältnis unterliegt dem Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss der UN Kaufrechtskonvention. Es gilt ausschließlich deutsches Recht unter Ausschluss des einheitlichen Gesetzes über den internationalen Kauf beweglicher Sachen vom 17.07 1973. Diese Bedingungen sind auch dann verbindlich, wenn einzelne Teile von ihnen unwirksam sein sollten. Streitigkeiten sollen nach Möglichkeit außergerichtlich beigelegt werden.

§ X. Datenschutz

Die Delyo Gbr. ist berechtigt, die zur Vertragsabwicklung notwendigen Daten elektronisch zu speichern, zu verarbeiten und innerhalb des Unternehmens zu übermitteln.

§ XI. Preise, Zahlungsbedingungen, Abnahmeverzug

Unsere Preise, insbesondere auf Angeboten, Rechnungen, in Auftragsbestätigungen sowie in unserem Onlineshop usw. sind vorbehaltlich einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung sofort fällig und netto ohne jeden Abzug zu zahlen, zu denen die im Zeitpunkt der Lieferung und/oder Leistung gesetzlich bestimmte MwSt. zusätzlich berechnet wird.

Kommt der Käufer mit der Zahlung in Verzug, sind Verzugszinsen von 4 % über dem Diskontsatz der Deutschen Bundesbank, mindestens jedoch 9 %, zu zahlen. Die Rechnungsstellung erfolgt in EURO. Maßgeblich sind die in unserer Auftragsbestätigung genannten Preise. Diese Preise verstehen sich ab Lager oder Werk ausschließlich Verpackung. Der Versand erfolgt unfrankiert. Bei frachtfreier Lieferung geht die Fracht zu Lasten des Kunden.

Nimmt der Käufer die verkaufte Ware nicht ab, können wir wahlweise auf Abnahme bestehen oder 25 % der Kaufsumme als Schadensersatz verlangen, wobei der Nachweis, dass kein Schaden oder ein geringerer Schaden entstanden ist, dem Besteller verbleibt. Zurückbehaltungsrechte stehen dem Besteller nur zu, soweit sein Gegenanspruch auf dem gleichen Vertragsverhältnis beruht. Die Aufrechnung ist ausgeschlossen, außer die Gegenansprüche sind rechtskräftig festgestellt, unbestritten oder von uns anerkannt.

§ XII. Gewerbliches Schutzrecht

Soweit nicht anders vereinbart übernehmen wir keine Haftung dafür, das die von uns gelieferten Waren nicht gewerblicher Schutzrechte verletzen. Der Besteller ist verpflichtet, uns unverzügliche Mitteilung zu machen, falls ihm gegenüber derartige Verletzungen gerügt werden. Sind die gelieferten Waren nach entwerfen oder Anweisungen des Besteller gebaut worden, so hat der Besteller uns von allen Forderungen freizustellen, die auf Grund von Verletzungen gewerblicher Schutzrechte von dritten erhoben werden, Etwas Prozesskosten sind angemessen zu bevorschussen.

§ XIII. Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam sein oder werden, so berührt dies die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht. Die Parteien verpflichten sich, unwirksame Bestimmungen durch solche zu ersetzen, die den in den unwirksamen Bestimmungen enthaltenen Regelungen in rechtlich zulässiger Weise gerecht werden.